

Preise und Löhne.

## **Anpassungen beim Index sind fällig**

Der Landesindex der Konsumentenpreise ist wohl eine der wichtigsten und einflussreichsten Zahlen. Er misst die Teuerung und ist die Grundlage für den Teuerungsausgleich. Jetzt wird die Berechnung revidiert; ab Mai 1993 gilt dann ein neuer Index.

Berechnet wird der Index durch die Erfassung eines sogenannten „Warenkorbs“, in dem von Nahrungsmitteln, über Bekleidung, Verkehr, Körper- und Gesundheitspflege, von Bildung und Erholung bis zur Wohnung und Heizung die für die privaten Haushalte bedeutsamen Waren und Dienstleistungen hineingerechnet werden.

### **Mängel ausmerzen**

Allerdings hat der Landesindex auch Lücken und Mängel. Die können daher rühren, dass eine Leistung nicht erfasst wird. Und sie kommen vielfach daher, dass sich die Lebensgewohnheiten ändern, die „Messlatte“ also veraltet ist.

Deshalb gibt es von Zeit zu Zeit Korrekturen. Eine grosse Revision steht kurz vor dem Abschluss, wie das Bundesamt für Statistik (BFS), das für die Erfassung und Berechnung zuständig ist, kürzlich mitteilte. Ab Mai 1993 soll der Landesindex auf einer neuen Grundlage funktionieren. Er soll näher an die Verbrauchs- und Lebenswirklichkeit von heute herangebracht werden. Er soll auch besser vergleichbar gemacht werden mit den in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft und der EFTA üblichen Standards.

### **Wechselwirkung**

Der Landesindex der Konsumentenpreise wird also aus existierenden Preisen ermittelt. Er beeinflusst aber gleichzeitig die Preise wieder, indem diese sich mehr oder weniger an den Index anzupassen pflegen. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat der Landesindex eine besondere Bedeutung, weil er das objektivste, auf einer Verständigung zwischen den Sozialpartnern beruhende Messinstrument zur Anpassung der Löhne ist. Auch wenn heute die Bestrebungen von Arbeitgeberseite gross sind, den Landesindex als Messinstrument in den Hintergrund zu schieben, Leistungs- und wirtschaftliche Komponenten bei der Lohnfindung vermehrt herbeizuziehen, wird der Landesindex seine Bedeutung für die Lohnentwicklung wohl nie verlieren.

Deshalb ist es wichtig, dass aus der anstehenden Revision weiterhin ein Einheitsindex resultieren soll. Eine umwelt-, gesundheits- oder lohnpolitisch motivierte Ausklammerung bestimmter Warengruppen, wie zum Beispiel Alkohol, Tabak, Heizöl, Benzin, wird abgelehnt. Wer sich etwa daran erinnert, wie nach dem Ölpreisboom die Arbeitgeber diesen Indexbestandteil herausoperiert haben wollten, um die Überwälzung auf den Teuerungsausgleich zu verhindern, kann ermassen, dass eine Spaltung des Indexes nichts Gutes verheissen würde. Auch eine Ausklammerung etwa der Lenkungsabgaben oder der Treibstoffzölle würde die Zielsetzung des Landesindexes, nämlich die Messung der allgemeinen Preisentwicklung, beeinträchtigen.

Der Landesindex muss eine glaubwürdige Zahl sein, weil sie unser Einkommen und Auskommen massiv beeinflusst. Das Bundesamt für Statistik will allerdings künftig gewisse politische Massnahmen, wie etwa Lenkungsabgaben, mit denen gezielt etwas verteuert werden soll, und deren Auswirkung auf die Preise beobachten und die geschützten Resultate publizieren.

Die Fachleute im Schweizerischen Gewerkschaftsbund gestehen dem kommenden Index zu, dass er sowohl methodisch wie auch tatsächlich Fortschritte bringt, also näher an die Wirklichkeit herankommt als der jetzige Index.

### **Neuerungen**

So werden zum Beispiel die Wohnungsmieten nicht mehr nur halbjährlich, sondern vierteljährlich erfasst und erhalten ausserdem ein grösseres Gewicht im Gesamtindex.

Ganz und gar unzufrieden ist man beim SGB jedoch ob der Unterlassung, die Steigerung der Krankenkassenprämien in den Index einzubeziehen. Die Krankenversicherung ist ja bekanntlich zu einem für sehr viele Menschen hart spürbaren Ausgabenelement geworden. Dass die Veränderung nicht mitgemessen und in die für die Lohnentwicklung so wichtige Grundzahl einbezogen wird, ist nicht einzusehen.

Das Bundesamt für Statistik will stattdessen den Aufbau eines ergänzenden Versicherungsindex an die Hand nehmen. Der SGB meint dazu: zu: subito. Das ist zwar kein Ersatz für den direkten Einbezug der Krankenkassenprämien in die Indexberechnung, aber trotzdem ein wichtiger Schritt, Transparenz zu schaffen.

Im Mai 1993 wird die Indexzahl wieder auf 100 festgesetzt. Der jetzige Index berechnet sich auf der Basis Dezember 1982 = 100. Ende Oktober 1992 stand er bei 134,5 Punkten.

Arnold Isler.

VHTL-Zeitung, 14.1.1993.

Personen > Isler Arnold. Landesindex. Konsumentenpreise. VHTL-Zeitung, 21993-01-14

,

- . -